

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2017

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2017

Kosten- / Ertragsart	Gesamt €
Personalkosten	147.800,00
Reinigung von Containerstandorten pp.	12.350,00
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.551.800,00
Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.600,00
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.596.690,00
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	75.400,00
Abschreibungen	3.800,00
Verzinsung des Anlagekapitals	1.050,00
= Σ Kosten	5.393.490,00
./. Erträge aus Altpapierverwertung	483.250,00
./. Sonst. Erträge (Verkauf Werbemittel; Ersatz beschäd. Gefäße)	50,00
./. Erstattung Vorsteuer DSD	600,00
./. DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.500,00
./. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	74.000,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge	4.807.090,00
+ Ausgleich von Kostenunterdeckungen	38.177,48
./. Ausgleich von Kostenüberdeckungen	60.000,00
= Gebührenbedarf	4.785.267,48

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2017

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
	ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung		
60	ohne Biotonne	3.365	
	mit Biotonne	4.115	4.115
120	ohne Biotonne	2.975	
	mit Biotonne	2.295	2.295
240	ohne Biotonne	2.195	
	mit Biotonne	1.070	1.070
1100	ohne Biotonne	280	
	mit Biotonne	105	105
	zusätzliche Biotonnen		105
Summe		16.400	7.690

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2016 sowie denen der Vorjahre, ist für 2017 ein Anstieg der Restabfallbehälter insgesamt zu erwarten. Gleichfalls ist, wie in den Vorjahren, von einer weiter kontinuierlich steigenden Nutzung der Biotonnen auszugehen.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2017

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2017, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gebührenbedarf 2017			Restabfallbehälter		Biotonne
			Anteil Grundkosten	Anteil Abfuhrgebühr	
		Summe			
Gebührenbedarf gesamt			4.785.267,48		
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung u.a.		3.551.800,00	3.214.100,00	337.700,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	50 % auf Grundkosten Restabfall und 50 % auf Abfuhrgebühren Restabfall	1.233.467,48	616.733,74	616.733,74
= Gebührenbedarfsanteile			4.785.267,48	616.733,74	3.830.833,74

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 337.700,00 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2017

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Behälter	Jahresfüllvolumen je Restabfallbehälter	Bereitgestelltes Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter (Liter)
			(Liter)	
60	7.480	26	1.560	11.668.800
120	5.270	26	3.120	16.442.400
240	3.265	26	6.240	20.373.600
1.100	385	26	28.600	11.011.000
Summe	16.400			59.495.800

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter			Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€	616.733,74	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück	16.400	siehe Punkt 3.2.1
Grundkosten je Restabfallbehälter			
	€ / Stück	37,60572	

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen			Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€	3.830.833,74	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter	59.495.800	siehe Punkt 3.2.1
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen			
	€ / Liter	0,06439	

Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr)				
Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,06439	100,44576
120	26	3.120	0,06439	200,89151
240	26	6.240	0,06439	401,78303
1.100	26	28.600	0,06439	1.841,50553

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	138,05	37,60572	100,44576
120	238,50	37,60572	200,89151
240	439,39	37,60572	401,78303
1.100	1.879,11	37,60572	1.841,50553

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2017

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne		
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)		337.700,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	<u>Gartenabfall - Anteil</u>	168.850,00 €
	Essenabfall - Anteil	168.850,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	4.115	1	4.115
120	2.295	2	4.590
240	1.070	4	4.280
1.100	105	4	420
zusätzliche Biotonnen	105	4	420
Summe	7.690		13.825

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	168.850,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	7.690
Gartenabfallanteil je Biotonne	€ / Stück	21,95709

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	168.850,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		13.825
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit	€ / Einheit	12,21338

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter <small>(Litervolumen je Gefäß)</small>	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne <small>(Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne) €</small>
60	12,21338	1	12,2134	21,95709	34,17
120	12,21338	2	24,4268	21,95709	46,38
240	12,21338	4	48,8535	21,95709	70,81
1.100	12,21338	4	48,8535	21,95709	70,81
zusätzliche Biotonnen	12,21338	4	48,8535	21,95709	70,81

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2017

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,06439	80	5,15
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,15
Summe		5,30

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,21
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,16
Summe	3,10

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2017 für die Verwertung der Bioabfälle 80,40 € je Tonne (keine Veränderung zu 2016). Dies ergibt eine Gebühr von 0,0804 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,21 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,16 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2017

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfallbehälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	138,05	138,05	
	mit Biotonne	172,22	138,05	34,17
120	ohne Biotonne	238,50	238,50	
	mit Biotonne	284,88	238,50	46,38
240	ohne Biotonne	439,39	439,39	
	mit Biotonne	510,20	439,39	70,81
1100	ohne Biotonne	1.879,11	1.879,11	
	mit Biotonne	1.949,92	1.879,11	70,81

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	70,81 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	5,30 €
Gebühr je Bio – Sack	3,10 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

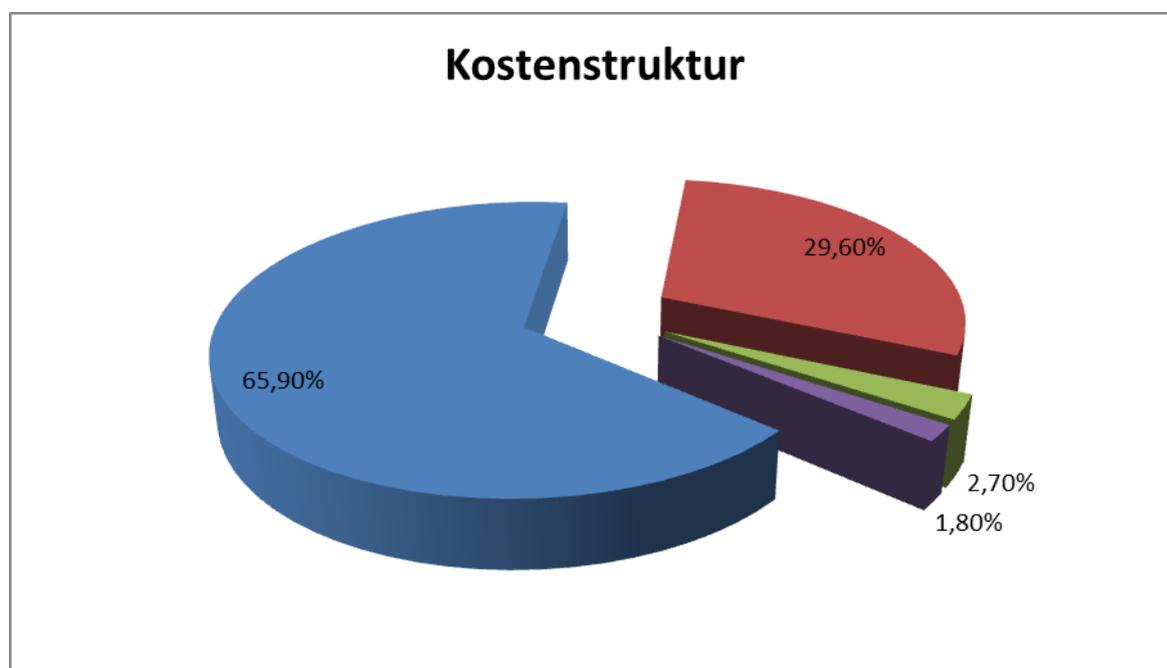
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2017 zu 2016

Gebühren Restabfallbehälter		Gebühr für 2016 €	Gebühr für 2017 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
(Behältergröße l)				in €	in %
60	ohne Biotonne	142,62	138,05	-4,57	-3,20%
	mit Biotonne	181,32	172,22	-9,10	-5,02%
120	ohne Biotonne	243,68	238,50	-5,18	-2,13%
	mit Biotonne	296,17	284,88	-11,29	-3,81%
240	ohne Biotonne	445,81	439,39	-6,42	-1,44%
	mit Biotonne	525,88	510,20	-15,68	-2,98%
1.100	ohne Biotonne	1.894,41	1.879,11	-15,30	-0,81%
	mit Biotonne	1.974,48	1.949,92	-24,56	-1,24%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2016 €	Gebühr für 2017 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
zusätzliche Biotonne		80,07	70,81	-9,26	-11,56%
Abfallsäcke	Restabfall	5,30	5,30	0,00	0,00%
	Bio - Sack	3,10	3,10	0,00	0,00%

6. Kostenstruktur 2017 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	3.551.800,00	65,90%
Kostenerstattung an die WBE GmbH	1.596.690,00	29,60%
Personalkosten	147.800,00	2,70%
übrige Kosten	97.200,00	1,80%
Gesamtkosten	5.393.490,00	100,0%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2017

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2015 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2017 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2016 / 2017 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2016 werden die Personalkosten 2017 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 4.950,00 € auf 147.800,00 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2017 insgesamt 12.350,00 € zu veranschlagen (500,00 € weniger als in 2016). Hierin enthalten sind rd. 8.500,00 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 3.850,00 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2017 mit 28.500,00 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2017 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 3.551.800,00 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2017 zu 2016 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Entsorgungskosten für Hausmüll vor allem aufgrund der sinkenden Abfallmengen. Des Weiteren führt die sinkende Bioabfallmenge bei unveränderter ZEW-Gebühr zu niedrigeren Kompostierungskosten. Insgesamt sinken in 2017 die Kosten voraussichtlich um 57.000,00 €.

Abfallart	2017	2016	Mengenabweichung 2017 ./. 2016		2017	2016	Gebührenabweichung 2017 ./. 2016	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	9.600	9.700	-100	-1,03%	177,92	177,92	0	0,00%
Sperrmüll	580	620	-40	-6,45%	177,92	177,92	0	0,00%
Biomüll	4.200	4.600	-400	-8,70%	80,40	80,40	0	0,00%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 100 €) €	Kostenabweichung 2017 ./. 2016 € %	
Haus-, Sperr-, Biomüll					2.148.950,00	2.205.950,00	-57.000,00	-2,58%
davon Haus-, Sperrmüll					1.811.250,00	1.836.100,00	-24.850,00	-1,35%
davon Biomüll					337.700,00	369.850,00	-32.150,00	-8,69%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 862.100,00 € abzuführen. Bei unveränderter Grundgebühr von 14,60 € / EWG führen die leicht steigenden Einwohnergleichwerte in 2017 zu einer Kostenerhöhung von rd. 7.700,00 €.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2017 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 313.150,00 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt sowohl die Logistikkosten (334.850,00 €) als auch die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR aus 2015 (rd. -21.700,00 €). Im Vergleich zu 2016 steigen die Kosten um rd. 3.150,00 €. Einerseits sinkt der Ausgleich aus Kostenüberdeckung im Vergleich zu 2016 um rd. 15.300,00 €, andererseits sinken die Logistikkosten in fast gleichem Maße (rd. 12.150,00 €).

Weiterhin fallen in 2017 noch Kosten für die Abfallberatung, Schadstoffsammlung, Verwertung von Altholz usw. von ca. 227.600,00 € (+90.000,00 € zu 2016) an.

Die Kostensteigerung ist in erster Linie auf eine deutlich steigende Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühr für Altholz von bisher 23,80 €/t auf 89,25 €/t sowie auf steigende Gebühren der ZEW für die Abfallberatung von bisher 0,86 € pro Einwohner auf nunmehr 0,98 € pro Einwohner zurückzuführen.

In Summe liegt der Kostenansatz 2017 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 43.850,00 € über dem Ansatz der Gebührekalkulation 2016.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2017 ist wie in 2016 ein Betrag von insgesamt 4.600,00 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2017 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 600,00 € betragen (keine Änderung zu 2016).

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattung an die WBE GmbH

In der Kalkulation 2016 wurden für die zu erbringenden Leistungen der WBE GmbH 1.608.220,00 € berücksichtigt. Für 2017 ist hingegen mit einer Kostensenkung um 11.530,00 € auf 1.596.690,00 € zu rechnen. Dies begründet sich zum Großteil durch eine in die Mitte des Jahres 2017 verschobene Ersatzinvestition für ein Abfallsammelfahrzeug.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Kämmerei, usw.) sind für 2017 Kostenerstattungen i.H.v. 75.400,00 € anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2017 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmittelveränderungen bis einschließlich 2017 berücksichtigt.

Ertrag aus der Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR steigt der Erlös für das Altpapier in 2017 von derzeit 83,20 €/t auf 113,70 €/t. Demzufolge können in der vorliegenden Gebührekalkulation bei gleichbleibender Altpapiermenge insgesamt 483.250,00 € gebührenmindernd in Abzug gebracht werden (366.080,00 € in 2016).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbereiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2017 sind voraussichtlich 74.000,00 € an den Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2017 wird eine Kostenüberdeckung von 60.000,00 € (Restbetrag aus 2013 und Teilbetrag aus 2015) und eine Kostenunterdeckung von 38.177,48 € (Restbetrag aus 2014) ausgeglichen. Damit werden die gebührenfähigen Kosten in 2017 um insgesamt 21.822,52 € reduziert.

In 2016 kam es zu einer ähnlichen Senkung der gebührenfähigen Kosten (Kostenüberdeckung 40.000,00 €; Kostenunterdeckung 20.000 € ergibt eine Kostensenkung um 20.000,00 €).

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2014	58.167.200	
2015	58.370.000	+0,35
2016	58.890.000	+0,89
2017	59.495.800	+1,03

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter in fast allen Behälterklassen (60 l, 240 l und 1.100 l) führen in 2017 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolumens von insgesamt 605.800 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsgebühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkompostierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2017 zu 2016 (siehe Punkt 5)

In 2017 sind insgesamt 4.785.267,48 € durch Restabfall- und Biotonnengebühren zu decken. Damit liegt dieser Ansatz um 76.872,52 € unter dem des Vorjahres. Da auch in 2017 von weiter steigenden Behälterzahlen (Restabfallgefäße und Biotonnen) auszugehen ist, sinken sowohl die Restabfallgebühren als auch die Biotonnengebühren.

Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne

Im Vergleich zu 2016 ist in 2017 vor allem aufgrund der höheren Altpapiererlöse ein um 44.722,52 € niedrigerer Gebührenbedarf (4.447.567,48 €) durch Restabfallgebühren zu decken. Diese positive Entwicklung führt in Verbindung mit den weiter zunehmenden Behälterzahlen (+105 Restabfallbehälter) und dem daraus resultierenden höheren Behältervolumen (+605.800l) zu einer durchschnittlichen Gebührensenkung von 1,89 %.

Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne

Wie auch die Restabfallgebühren sinken die Biotonnengebühren in 2017. Somit ergeben sich höhere Gebührensenkungen bei den Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne (Ø 3,26 %).

Entgegen den Entwicklungen in den Vorjahren, ist in 2016 die Bioabfallmenge widererwartend nicht im gleichen Maß wie die Zahl der Biotonnen angestiegen. Aufgrund dieser Erkenntnis und dem tatsächlichen Ergebnis 2015 ist für die Gebührenperiode 2017 von einer Bioabfallmenge auszugehen, die unter dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2016 liegt (-400 t). Der damit verbundene Kostenrückgang i.H.v. 32.150,00 € senkt den Gebührenbedarf für die Biotonnen auf 337.700,00 €. Diese Veränderung und die weiter steigenden Behälterzahlen führen letztendlich zu entsprechenden Gebührensenkungen bei den Biotonnen.